

Antrag/Deckungsnote zur gewerblichen und privaten Transport-Versicherung
nach Maßgabe des jeweiligen Deckungsumfanges und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen
des Konzeptes für die Transport Sonderzweige der Nationale Suisse

Antragsteller

Zuname/Vorname
Firma

Geschäftsführer

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Telefon/Fax/Email

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Versicherungsbeginn

Beginn _____ 0.00 Uhr Ablauf _____ 0.00 Uhr

Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Dieser Antrag bezieht sich gemäß Anlage(n) auf die

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ausstellungsgut-Versicherung | <input type="checkbox"/> Musikinstrumenten-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Autoinhalt-Versicherung | <input type="checkbox"/> Musterkollektion-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Campingwagen-Versicherung | <input type="checkbox"/> Reisegepäck-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Fotoapparate- und Kamera-Versicherung | <input type="checkbox"/> Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Jagd- und Sportwaffenversicherung | |
| <input type="checkbox"/> Risikofragen zur gewerblichen und privaten Transport-Versicherung sowie Mitteilungen nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht (bitte generell beifügen) | |

Beitragszahlung

- Überweisung Lastschrift

Kontonummer

Bankleitzahl

Kontoinhaber

Erklärung

- Ich erkläre (Wir erklären), dass mir (uns) rechtzeitig vor Antragsstellung alle Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Textform zur Verfügung gestellt wurden.
- Ich (wir) haben die vorgenannten Unterlagen bislang noch nicht erhalten. Bitte unterbreiten Sie mir (uns) ein verbindliches Angebot, inklusive aller maßgeblichen Vertragsbestimmungen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- Ich (wir) beantrage(n) mit dem verbindlichen Angebot gleichzeitig eine befristete vorläufige Deckungszusage.

Vertriebspartner Nr.

Unterschrift Vertriebspartner

Datum und Unterschrift Antragsteller

Informationen zur Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung

Erläuterungen:	Diese Versicherung wird nur in Verbindung mit einer bei der Nationale Suisse bestehenden Hausrat-Versicherung angeboten. Versichert werden Juwelen, Schmucksachen wie Colliers, Armbänder, Broschen, Ringe, Uhren und Pelzsachen aller Art, die sich im Privatbesitz befinden.	
Geltungsbereich:	Bei ständigem Wohnsitz in Deutschland bis zu 6 Wochen, auch auf Reisen und Aufhalten auf der ganzen Erde.	
Welcher Versicherungswert gilt vereinbart?	Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Sofern der durch Alter, Abnutzung oder Gebrauch ergebende Zeitwert weniger als 50 % des Neuwertes beträgt, entspricht der Versicherungswert dem Wiederbeschaffungswert von gleichen, gebrauchten Teilen (Zeitwert).	
Was ist versichert?	Unter anderem Schäden, entstanden durch Verlust oder Beschädigung z.B. Feuer, Einbruch (Nachtzeitklausel beachten), Diebstahl, Beraubung, Verlieren ganzer Schmuckstücke und Herausfallen einzelner Teile sowie Reißen von Ketten.	
Was ist nicht versichert?	Unter anderem Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Streik, Aussperrung, innere Unruhen, Kernenergie, Beschlagnahme oder sonstige Eingriffe von hoher Hand, Abnutzung und Verschleiß, Be- und Verarbeitungsschäden, Ungezieferfraß bei Pelzen.	
Besonderheiten:	Entschädigungsgrenzen in Wertverhältnissen je nach Sicherheitsstufe und bei Beförderungen. Obliegenheiten bezüglich regelmäßiger Überprüfung von Schnüren, Fassungen und Verschlüssen.	
Selbstbeteiligung:	Bei Schäden durch Verlieren gilt eine Selbstbeteiligung von 20 %.	
Anfragepflichtige Risiken:	Gesamtversicherungssummen von über € 50.000,00 Einzelwerte über € 10.000,00	
Beitrag:	Bei Versicherungssummen bis € 50.000,00	0,80 %
	Mindestbeitrag:	€ 120,00
	Beitrag zuzüglich Versicherungssteuer (z. Zt. 19 %)	
Rabatte:		
	Gültigkeit des Versicherungsschutzes ausschließlich in einem Banktresor	80,0 %
	Kundentreuerabatt bei Bestehen oder gleichzeitigem Abschluss von mindestens zwei weiteren Verträgen bei der Nationale Suisse	20,0 %

Anlageblatt zur Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung

Policen-Nr. der bei der Nationale Suisse bestehenden Hausrat-Versicherung: _____

Sind Sie Eigentümer der zu versichernden Gegenstände? Ja Nein

Wenn „Nein“, Name und Anschrift des Eigentümers:

.....
.....

Zu versichernde Schmuckstücke, Uhren und Pelzsachen lt. beigefügter Rechnung:

.....
.....
.....
.....
.....

(Zur Auflistung sonstiger zu versichernder Gegenstände bitte ggf. noch ein Anlageblatt verwenden.)

Sofern keine Rechnungen vorgelegt werden, können diese auch durch aktuelle Wertnachweise von Juwelieren bzw. Kürschnern ersetzt werden.

Auf die Anforderungen an die Wertbehältnisse nach § 6 der AVB Schmuck und Pelze wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Anforderung einer Sicherungsbeschreibung behalten wir uns vor.

Beitragsberechnung

Grundbeitrag (Versicherungssumme X Beitragssatz)	€	_____
Rabatt für Beschränkung der Vers. auf einen Banktresor (80 % aus Grundbeitrag)	€	_____
Zwischensumme	€	_____
Kundentreuerabatt (20 %)	€	_____
Netto Endbeitrag	€	_____
Versicherungssteuer (z. Zt. 19%)	€	_____
Endbeitrag	€	_____

Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Juwelen, Schmuck- und Pelzsachen im Privatbesitz (AVB Schmuck und Pelze 1985/2008)

Klauseln zu den AVB Schmuck und Pelze 1985/2008, soweit diese im einzelnen vereinbart sind.

Musterkollektion-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Musikinstrumenten-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Reisegepäck-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss.

Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Vertriebspartner Nr.

Unterschrift Vertriebspartner

Datum und Unterschrift Antragsteller